

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass alle von mir gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen sowie auftretende Änderungen unverzüglich unserer Vermittlungsagentur mitgeteilt werden. Ich bin damit einverstanden, dass die von mir gemachten Angaben elektronisch gespeichert, verarbeitet und zur Abwicklung der Vermittlung weitergegeben werden. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz: AGB) habe ich gelesen und akzeptiert. Unterlagen die ich von Au pairs bekomme, werde ich nicht an Dritte weitergeben oder zu anderen Zwecken nutzen.

Zudem habe ich folgende Informationen erhalten, gelesen und verstanden:

- Der Gastfamilie wird empfohlen, zur Entscheidungsfindung mit ihrer/seiner zukünftigen Au pair soweit möglich ein Telefongespräch zu führen, bei dem sowohl die Sprachkenntnisse als auch die Motivation der/des Au pairs sowie alle übrigen offenen Fragen geklärt werden.
- Die Geschäftszeiten der Agentur/ Organisation kenne ich. Sie betragen wöchentlich mindestens 10 Stunden an mindestens 5 Tagen pro Woche: Montag bis Freitag: 9.00 bis 13.00 und 14.30 bis 16.30 Uhr.
- Die Agentur/ Organisation hat mir ihre Adresse und Telefonnummer bekannt gegeben.
- Das Mindestalter für Au pairs beträgt 18 Jahre und höchstens 24 Jahre.
- Die Agentur in Deutschland ist grundsätzlich Ansprechpartnerin für alle die Vermittlung und den Aufenthalt betreffenden Fragen. Sie steht mir während des gesamten Zeitraumes bei Fragen und Problemen zur Verfügung.
- Mindestens vier Au-pair-Treffen jährlich werden organisiert.
- Die Agentur ruft den/die Au pair 4 Wochen nach der Einreise an und fragt den/die Au pair persönlich nach seinem/ihrer Befinden. Nach dem Aufenthalt wird mir die Agentur einen Feedback-Bogen für Gastfamilien zuschicken. Diesen kann ich auch online ausfüllen unter: www.guetegemeinschaft-aupair.de
- Ein Au-pair-Aufenthalt dauert maximal 12 Monate.
- Die häusliche Mithilfe umfasst – inkl. Babysitting – maximal 6 Stunden pro Tag bei maximal 30 Stunden pro Woche.
- Das monatliche Taschengeld beträgt 205,- € (bis 31.12.2005). Ab dem 1.1.2006 260 €. Eine von der Gastfamilie zu verantwortende geringere Arbeitszeit erlaubt keine Kürzung des Taschengeldes. Ein Au-pair-Verhältnis ist grundsätzlich kein sozialversicherungspflichtiges Verhältnis.
- Der/dem Au pair ist Freizeit von eineinhalb zusammenhängenden freien Tagen pro Woche zu gewähren, die mindestens einmal pro Monat auf ein Wochenende fallen. Zudem sind der/dem Au pair mindestens vier freie Abende pro Woche zu gewähren. Die Möglichkeit zur Religionsausübung muss die Gastfamilie geben.
- An zwei Tagen pro Anwesenheitsmonat erhält der/die Au pair bezahlten Urlaub. Während des Urlaubs gelten Sonntage nicht als Urlaubstage.
- Die gesetzlichen Feiertage des Gastlandes sind grundsätzlich frei oder werden durch Freizeit ausgeglichen.
- Die Taschengeldfortzahlung erfolgt im Krankheitsfall bis zum Auslaufen des Vertrages, jedoch längstens 6 Wochen.
- Das Arbeitsfeld umfasst Kinderbetreuung und leichte Hausarbeit.
- Die Kosten für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind von der Gastfamilie zu tragen. Die Anmeldung zu den Versicherungen ist von der Gastfamilie vorzunehmen. Wurde dies versäumt, hat die Gastfamilie alle für den/die Au pair entstehenden Kosten zu tragen. Versicherungsbeginn ist der Einreisetag. Eine Kopie der Versicherungspolice ist von der Gastfamilie bei der Au-pair Agentur innerhalb der ersten 2 Wochen nach Einreise vorzulegen.
- Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage. Die Vertragsauflösung muss schriftlich erfolgen. Die Frist beginnt mit Zugang des Kündigungsschreibens bei der Gastfamilie/Au pair. Die gleichzeitige Benachrichtigung der vermittelnden Agentur ist erwünscht. In besonders schwerwiegenden Fällen ist eine fristlose Kündigung (unter Benachrichtigung der Agentur) möglich.
- Die Familienanbindung muss gewährleistet werden. Die Unterbringung im eigenen beheizbaren, ausreichend möblierten Zimmer (verschiebbare Tür, Fenster mit Tageslicht, Mindestgröße 8 qm) im Haus, in der Wohnung oder im Wohnhaus der Familie. Die Mitbenutzung von ausreichend sanitären Einrichtungen der Gastfamilie muss gewährleistet sein.
- Die Gastfamilie muss die Fahrtkosten zum nächstgelegenen, für den/die Au pair geeigneten Sprachkurs übernehmen.
- Die Gastfamilie fördert die Teilnahme der/des Au pair/s an kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen sowie die dazu notwendige Mobilität.
- Die Gastfamilie übernimmt die Kosten der ärztlichen Untersuchung, sofern diese von den Behörden gefordert oder von der Gastfamilie gewünscht wird.
- Die Umgangssprache in der Gastfamilie ist Deutsch.
- Die Gastfamilie gewährleistet, dass der/die Au pair jederzeit die vermittelnde Agentur telefonisch erreichen kann.

Zudem haben wir diese Informationen erhalten, gelesen und verstanden:

- Ablauf der Vermittlung; Visumsverfahren
- Ziele der Gütegemeinschaft Au pair e.V: Hinweis auf die Internetseite www.guetegemeinschaft-aupair.de
- Hinweis auf die Internetseite der Bundesagentur für Arbeit www.arbeitsagentur.de
- Rechte und Pflichten einer/s Au-pair(s); Erwartungen seitens der Gastfamilien

Ort

Datum

Unterschrift Gastmutter

Ort

Datum

Unterschrift Gastvater